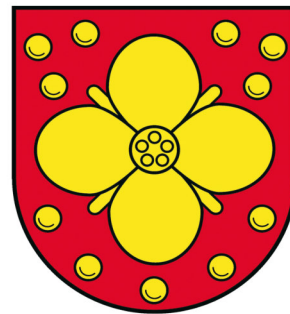


Amtsblatt für die
Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



29. Jahrgang

Uckerland, den 05.03.2020

ISSN 1612-1511

Sonderausgabe 01/2020



Inhalt

Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2020..... 2
- Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf 3

Nichtamtlicher Teil

- Frühlingstour mit dem Bürgermeister 4

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.124.600 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.435.200 €

außerordentlichen Erträge auf	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.000.100 €
Auszahlungen auf	6.539.800 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.587.100 €
---	-------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.705.000 €
---	-------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	413.000 €
--	-----------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	580.800 €
--	-----------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	254.000 €
---	-----------

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
--	-----

Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €
-------------------------------------	-----

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	275 v. H.
---	-----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.
--	-----------

2. Gewerbesteuer	315 v. H.
------------------	-----------

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

5.000 €

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

100.000 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Aufwandsarten

50 – Personalaufwendungen	4.000 €
---------------------------	---------

51 – Versorgungsaufwendungen	4.000 €
------------------------------	---------

52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
--	---------

53 – Transferaufwendungen	4.000 €
---------------------------	---------

54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000 €
--	---------

55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.000 €
---	---------

57 – Bilanzielle Abschreibungen	8.000 €
---------------------------------	---------

58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000 €
---	---------

59 – Außerordentliche Aufwendungen	5.000 €
------------------------------------	---------

Auszahlungsarten

70 – Personalauszahlungen	4.000 €
---------------------------	---------

71 – Versorgungsauszahlungen	4.000 €
------------------------------	---------

72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
--	---------

73 – Transferauszahlungen	4.000 €
---------------------------	---------

74 – Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 €
---	---------

75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.000 €
---	---------

78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000 €
---	---------

79 – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000 €
--	---------

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages um und	100.000 €
---	-----------

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf	50.000 €
---	----------

festgesetzt.

Uckerland, den 28.02.2020



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland vom 27.02.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 22 zu den Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt

nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

Uckerland, den 28.02.2020



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse Nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Fahrenholz	02. Sitzung am	10.12.2019
Ortsbeirat Milow	02. Sitzung am	16.10.2019
	03. Sitzung am	03.12.2019
Ortsbeirat Nechlin	01. Sitzung am	24.06.2019

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 2, (Zimmer 02) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 26.02.2020



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister



voraussichtlicher Erscheinungstermin der

Ausgabe 03/2020

Redaktionsschluss: 02.03.2020
Erscheinungstermin: 26.03.2020

Änderungen vorbehalten

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt der Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Tel.: (039745) 86 10, Fax: (039745) 86 155
www.uckerland.de, E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Abonnements: Langgewerburg, Bahnhofstraße 20 17335 Strasburg

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellung und Redaktion:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Nichtamtlicher Teil

Frühlingstour mit dem Bürgermeister



Am 15.04.2020 findet für unsere Senioren die 3. Frühlingstour statt.

Nähere Informationen gibt es in der nächsten Ausgabe vom Amtsblatt.



Ende Nichtamtlicher Teil

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt der Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Verantwortlich für Inhalt nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Tel.: (039745) 86 10, Fax: (039745) 86 155

www.uckerland.de, E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
- Abonnements: Langewerbung, Bahnhofstraße 20 17335 Strasburg

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellung und Redaktion:

V.i.S.d.P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland